

Die Bettelorden in Hildesheim im Mittelalter

Von Peter Müller

Die Bettelorden oder Mendikantenorden in Hildesheim: Das ist ein großes Thema. Da es nicht möglich ist, in der zur Verfügung stehenden Zeit alle Aspekte zu behandeln, die an Hand der Quellen faßbar werden, muß ich mich beschränken. Daher werde ich auf das Leben in den Konventen und auf die Rolle, die diese Konvente in ihren Orden spielten, nicht näher eingehen, sondern mich auf das Verhältnis Mendikanten – Stadtgemeinde im engeren Sinne konzentrieren.¹

1. Die Ursprünge der Mendikantenorden

Die Mitglieder der Mendikantenorden, die Bettelbrüder, werden oft auch Bettelmönche genannt. Der letzte Begriff ist freilich genaugenommen nicht korrekt; kirchenrechtlich betrachtet sind Mendikanten keine Mönche. Zwar tragen auch sie einen Habit, bilden jedoch innerhalb des Ordensklerus neben den Mönchen eine eigene Spezies.

Das Wirken der Mendikanten, ihre Abgrenzung von den Mönchsorden, hängt direkt mit den Umständen zusammen, unter denen sie entstanden

¹ Der hier vorgelegte Aufsatz ist die für den Druck leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 7. Dezember 1993 vor dem Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim in Hildesheim gehalten habe. Der Text geht zurück auf meine ausführlichere Untersuchung: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter, in: Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von H.-G. Aschoff und U. Faust, Bd. 2, Hannover 1994. Im Folgenden werden daher nur die Quellen nachgewiesen sowie die wichtigste Literatur; weiterführende Überlegungen auch zu Fragen, die in der hier gebotenen Kürze nicht behandelt werden konnten, sowie Literatur finden sich in den entsprechenden Kapiteln der genannten Arbeit; diese werden mit der Sigle *Kap.* und der in der genannten Arbeit gebrauchten Kapitelzählung zitiert, der Tabellenanhang mit der Sigle *Anhang Tabelle* und der Nummer der Tabelle.

sind. Im Rahmen der großen Frömmigkeitsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts gab es eine Reihe von Gruppen und Einzelpersonen, die sich auf das Vorbild der Apostel sowie auf die Evangelien beriefen, arm und oft vom Bettel lebend durch das Land zogen und ihre Lehren in öffentlichen Ansprachen vortrugen.² Teilweise waren sie, wie die Katharer, die dualistische Lehren vertraten, eindeutig Häretiker. Andere Gruppen aber waren kirchenrechtlich weit schwerer zu fassen, vor allem, wenn sie sich bemühten, einen Platz in der Kirche zu finden. Oft blieb gegen sie nur das Argument, daß die Laienpredigt generell nicht gestattet sei.

Die Bettelorden entstanden im Rahmen dieser großen Frömmigkeitsbewegung des Hochmittelalters. Die ursprüngliche Aufgabe, die Domenico de Guzmán seinen Anhängern gestellt hatte, war die Ketzerbekämpfung, und zwar die Festigung des katholischen Glaubens durch die Predigt im Dienste des Papsttums und für das Seelenheil der Gläubigen: Der 'Irrlehre' wurde die 'richtige Lehre' gegenübergestellt.³ Armut und Wanderleben als Prediger nach dem Vorbild der Apostel dienten der Glaubwürdigkeit gerade in der Anfangsphase des Ordens. Leben wie die Ketzer, Lehren wie die Kirche – so läßt sich das Programm des Dominikus auf den Punkt bringen.

Anders als im Falle des Dominikanerordens sind die Anfänge des Franziskanerordens nicht direkt in Verbindung mit der Ketzerbekämpfung zu sehen. Francesco Giovanni Bernardone trat 1209 oder 1210 an Papst Innozenz III. mit der Bitte heran, ihm und seinen elf Gefährten die Erlaubnis zu erteilen, künftig den Evangelien gemäß ein Leben in strenger Armut,

² Über die Entwicklung der großen Frömmigkeitsbewegung und der Häresien des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts sowie über das Umfeld, in dem auch die Mendikantenorden entstanden, informieren grundlegend: Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Berlin 1935 (Neudruck Darmstadt 1977; kurz zusammengefaßt auch Ders., *Ketzergeschichte des Mittelalters* (= *Die Kirche in ihrer Geschichte*. Ein Handbuch, hrsg. von K. D. Schmidt und E. Wolf; Bd. 2, Lieferung G, 1. Teil). Göttingen 1963; einen knappen Überblick über die Geschichte der Dominikaner gibt Marie-Humbert Vicaire u. a., *Dominikaner, Dominikanerinnen*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 3, Red. L. Lutz u. a., Zürich 1986, Sp. 1192–1220; über die der Franziskaner Edith Pásztor u. a., *Franziskaner*. Ebd., Bd. 4. Zürich 1989, Sp. 800–822. Weitere Literatur über die Orden in *Kap.* I. 1., zur Verfassung der Orden vgl. *Kap.* III. 1. und III. 2.

³ Genaugenommen war die Aufgabe der kleinen Schar um Dominikus zunächst die Rückgewinnung der Diözese Toulouse und ihrer Umgebung für die Orthodoxie. Vicaire, *Dominikaner* (wie Anm. 2), Sp. 1192.

Demut und dem Dienst am Nächsten geweiht zu führen.⁴ Man bedeutete ihm, er könne in einen der bestehenden Orden eintreten. Das lehnte Franziskus ab. Ein Leben entsprechend dem apostolischen Ideal umfaßte für ihn und seine Gefährten auch die Wanderschaft und die Predigt der evangelischen Lehren mit dem Ziel, die Menschen zu bessern, ihnen den Weg zum Heil zu weisen. Das aber war in den bestehenden Mönchs- oder Chorherrenregeln nicht vorgesehen. So erreichte Franziskus nur mühsam die Aufnahme seiner noch kleinen Gemeinschaft in die Kirche und die Erlaubnis zur Predigt.

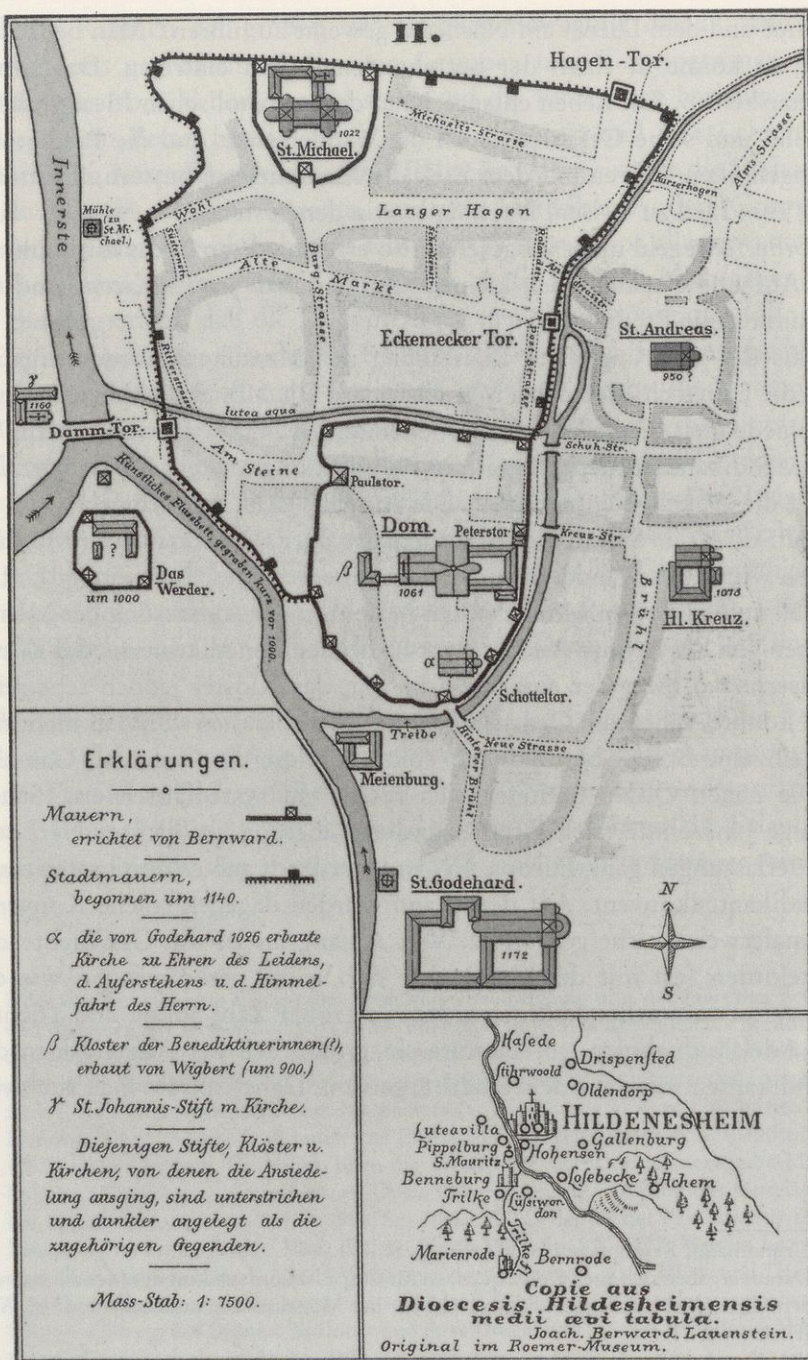
Aus der ursprünglichen Zielsetzung der Mendikantenorden ergaben sich die Unterschiede zu den Mönchsorden: Die Mönche lebten in Weltabgeschiedenheit. Dagegen war ein leitender Gedanke, der von Anfang an die Mendikantenorden prägte, die Hinwendung zu den Menschen, also nicht die Abkehr von der Welt. Die Aufgabe der Ordensangehörigen ist in ganz direktem Sinne eine seelsorgerische. Der *stabilitas loci* der Mönchsorden wurde das Wanderapostolat gegenübergestellt.⁵ Ein weiterer Unterschied zu den älteren Mönchsorden besteht in der Auffassung der Mendikanten von der Armut. Anders als etwa bei den Benediktinern oder Zisterziensern, wo zwar der einzelne arm war, das Kloster jedoch sehr reich sein konnte, sahen die Ordensregeln der Mendikanten vor, daß nicht nur der einzelne Bruder besitzlos sein sollte, sondern der Orden als Ganzes.⁶

Die neuen Orden breiteten sich rasch und systematisch aus. Schon wenige Jahrzehnte nach ihrer Gründung überzog ein dichtes Netz von Niederlassungen ganz Europa. In fast jeder Stadt gab es wenigstens einen Mendikantenkonvent. Auf dem Land wurden dagegen solche Konvente normalerweise nicht gegründet. Von Anfang an ist die Geschichte der Bettelorden fest mit der Geschichte der Städte verknüpft. So wie die Klöster etwa des Benediktinerordens in großer Zahl Söhne und Töchter des Adels aufnahmen, so stammte ein großer Teil der Angehörigen der Mendikantenorden aus dem Stadtbürgertum. Daher spricht man auch von

⁴ Grundmann, *Bewegungen* (wie Anm. 2), S. 127f.

⁵ Daraus ergaben sich auch Konsequenzen für Organisationsstruktur der Mendikantenorden, die sich ebenfalls grundlegend von der der Mönchsorden unterscheidet. Vgl. *Kap. III. 1.*

⁶ Vgl. *Kap. I. 1.*



städtischem Mönchtum – wobei der Begriff *Mönchtum*, wie gesagt, im Grunde nicht korrekt ist. Mendikanten und Stadt gehören zusammen.

Es wäre durchaus möglich, eine andere Stadt als Beispiel zu wählen: Die im folgenden geschilderten Vorgänge in Hildesheim sind zum größten Teil keineswegs ungewöhnlich und bewegen sich, soweit wir das heute sagen können, weitgehend im Rahmen des damals Üblichen. So könnte der Titel des Vortrags auch verkürzt lauten „Mendikanten und Stadtgemeinde im Mittelalter“.⁷

2. Die Anfänge der Dominikaner und Franziskaner in Hildesheim

Schon kurz nachdem Francesco Giovanni Bernardone sich die erste, noch sehr einfache Regel seines neuen Ordens von Papst Innozenz III. mündlich hatte bestätigen lassen, um so den Geruch der Ketzerei abzustreifen, kamen die ersten Franziskaner gegen Ende des Jahres 1221 auch nach Hildesheim.⁸ Unter ihnen befand sich der spätere Asienreisende Johannes de Plano Carpini. Die Brüder wurden freundlich empfangen und bewirtet, und Bischof Konrad II. gab ihnen nicht nur die Erlaubnis, in der Diözese frei zu predigen, sondern er forderte sie sogar dazu auf. Alles schien in bester Ordnung, da, so berichtet der Chronist Jordanus de Jano, tauchte der

⁷ Aus jüngerer Zeit sind in diesem Zusammenhang vor allem zu nennen die Arbeiten von Bernhard E. J. Stüdeli, *Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz* (= Franziskanische Forschungen; 21), Werl/Westf. 1969; und von Arno Herzig, *Die Beziehung der Minoriten zum Bürgertum im Mittelalter*. In: *Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 6 (1979), S. 21–53; sowie eine Reihe von Untersuchungen, die sich jeweils nur einer Stadt zuwenden, vor allem: Martina Wehrli-Johns, *Geschichte des Zürcher Predigerkovents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Staat*, Zürich 1980; Bernhard Neidiger, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel* (= *Berliner historische Studien*; 5, Ordensstudien 3), Berlin 1981; Hans Joachim Schmidt, *Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter*, Trier 1986. Eine ausführlichere Besprechung der genannten sowie weiterer Titel in *Kap. I. 1.*

⁸ Ein erster Versuch der Franziskaner, in Deutschland Fuß zu fassen, hatte 1219 mit einem Desaster geendet. Vgl. dazu und zu den Anfängen der Mendikanten in Hildesheim *Kap. II. 1.*

Vorwurf auf, die Brüder hätten sich der erbettelten Gaben als unwürdig erwiesen. Was man ihnen im einzelnen vorwarf, erfahren wir nicht, ebenso wenig, wie die Geschichte ausging.⁹ Man kann vermuten, daß sie die Stadt wieder verlassen mußten, denn Jordanus vermerkt als nächstes, daß Johannes de Plano Carpini 1223 – also nur 2 Jahre später – einige ausgewählte Brüder u. a. nach Hildesheim gesandt habe.¹⁰ Dieses Mal scheint die Niederlassung gelungen zu sein. Wahrscheinlich fanden die Brüder zunächst Unterkunft im Nikolaihospital bei dem Godehardikloster. Um 1240 schenkte ihnen dann Bischof Konrad ein Grundstück direkt an der westlichen Außenseite des ummauerten Dombezirks.¹¹ Hier entstanden die dem hl. Martin geweihte Kirche und das Kloster der Minoriten. Ihren Namen hat die Franziskanerkirche möglicherweise von einer früher bereits in diesem Viertel gelegenen Kapelle übernommen, die ebenfalls dem heiligen Martin geweiht war.¹²

Bereits 1231 werden die Dominikaner im Brühl, damals noch eine Siedlung vor den Toren der Stadt, erwähnt.¹³ Auch ihnen war Bischof Konrad behilflich: Er erwarb 1233 von dem Kreuzstift sieben Hausstellen im Brühl für die Predigerbrüder – ebenso viele, wie er den Franziskanern geschenkt hatte.¹⁴ Zusätzlich übertrug ihnen der Bischof um 1240 einen der neuen

⁹ *Chronica fratris Jordani a Iano*. Hrsg. Heinrich Boehmer (= Collection d'études et de documents; 6), Paris 1908; Die Chronik auch gedruckt in: *Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano*. Hrsg. Georg Voigt. In: *Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, phil.-hist. Classe 5 (1870), S. 513–545. Die oben geschilderten Vorgänge ebd., Cap. 34f. Zur Glaubwürdigkeit des Berichts und zur Quellenkritik vgl. *Kap.* II. 1. Anm. 9.

¹⁰ *Chronica fratris Jordani* (wie Anm. 9), Cap. 36.

¹¹ *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*. Hrsg. Richard Doebner. Bd. 1–8, Hildesheim 1890–1901 (Neudruck Aalen 1980), hier Bd. 1 Nr. 201.

¹² Johannes Heinrich Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 1 und 2, Hildesheim und Leipzig 1922, hier: Bd. 1 S. 29.

¹³ *UB Stadt Hildesheim* (wie Anm. 11), 1 Nr. 121.

¹⁴ Das Kreuzstift erhielt dafür eine Entschädigung von jährlich 3 £ in Bargeld. Davon sollten 50 β dem Stiftsvermögen zufließen und 10 β zu einem Anniversar für den Bischof verwendet werden. *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*. Bd. 1. Bearb. Karl Janicke (= *Publicationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven*; 65), Leipzig 1896; Bd. 2–6. Bearb. Heinrich Hoogeweg (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* 6, 11, 22, 24, 28), Hannover und Leipzig 1901–1911 (Neudruck 1965), hier: Bd. 2 Nr. 376 (1233) und 438 (Das Domkapitel genehmigt das Geschäft, ohne Datum, ca. 1235–46) sowie *UB Stadt Hildesheim* (wie Anm. 11), 3 Nachtrag Nr. 12 (Päpstliche Bestätigung der Erwerbung von 1234). – Geldwerte werden in

Niederlassung benachbarten Hof der Dompropstei.¹⁵ Der Hildesheimer Dominikanerkonvent gehört damit zu den ältesten in Mitteleuropa. Die Kirche war dem heiligen Paulus geweiht, dem Schutzpatron der Ordensprovinz Saxonia, zu der der Konvent gehörte. Nach ihm heißen die Angehörigen dieser Provinz auch Pauliner oder Paulaner.¹⁶

Wann mit dem Bau der Kirchen und der Konventsgebäude der Dominikaner und Franziskaner begonnen wurde, ist nicht genau bekannt¹⁷, auch nicht, wie sie finanziert wurden. Ebenso wenig sind die ältesten Kirchengebäude erhalten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Franziskanerkirche durch einen Neubau ersetzt. Zu Beginn desselben Jahrhunderts auch wurde die – weit größere – Dominikanerkirche neu gebaut. 1428/29 soll der Bau mit der Errichtung eines Dachreiters abgeschlossen worden sein. Die letzte größere Baumaßnahme, die im Mittelalter an dieser Kirche vorgenommen wurde, war um 1480 der Anbau eines geräumigen Chores sowie die Errichtung eines Turmes.¹⁸

Soweit heute noch Bausubstanz erhalten ist, stammt sie aus jener Zeit, aus dem 15. Jahrhundert.¹⁹ In der ehemaligen Dominikanerkirche ist heute ein Altersheim der Vinzentinerinnen untergebracht. St. Martin wurde von der evangelischen Martini-Gemeinde bis 1857 genutzt. Seitdem dient sie dem Roemer-Pelizaeus-Museum unter anderem als Ausstellungsraum.

den Anmerkungen hier wie im Folgenden mit abgekürzten Währungseinheiten angegeben. Es bedeuten: fl = Gulden, m = Mark, ₰ = Pfund, β = Schilling, d = Pfennig; eine Übersicht über die in Hildesheim gebräuchlichen Währungseinheiten gibt *Anhang Tabelle IV*.

¹⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 200, 236, 257, 258, 259.

¹⁶ Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*. Bd. 1–2, Paderborn 1933 und 1934 (Neudruck Aalen 1965), hier: Bd. 1 S. 485.

¹⁷ Aus dem Text der Urkunde UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 201 geht lediglich hervor, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine Kirche vorhanden war: „[...] locum, in quo constructa est ecclesia [...]“. Ob sie von den Barfüßern gebaut worden war oder ob es sich um eine ältere Kapelle handelte, die den Brüdern zusammen mit den Grundstücken geschenkt worden war, ist nicht klar. Die Urkunde wird dort auf 1240–1246 datiert und in Anmerkung die Erklärung gegeben: „Die Grenzen der obigen Datierung sind gegeben durch den Bau der Martinikirche (1240) und des Bischofs Resignation.“ Allerdings bleibt der Bearbeiter den Quellennachweis für den Zeitpunkt des Kirchenbaus schuldig. Ein „[...] monasterium dilectorum in domino fratrum minorum [...]“ wird erstmals 1253 erwähnt. Ebd., Nr. 231.

¹⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 939; vgl. Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. Bd. 1 und 2, Hildesheim und Leipzig 1899 und 1916, hier: Bd. 1 S. 364 und 444.

¹⁹ Vgl. *Kap. II. 2*.

Außer den Dominikanern und Franziskanern war auch der dritte große Bettelorden in Hildesheim vertreten: die Augustiner-Eremiten, allerdings nicht mit einem Konvent, sondern mit einer Terminei, einer Art Ableger eines Konvents, in diesem Fall der Einbecker Augustiner-Eremiten. Dort hielten sich nur ein oder zwei Brüder des Mutterkonvents auf, manchmal nur zu bestimmten Zeitpunkten, manchmal auch für einen längeren Zeitraum. Die Terminei der Einbecker Augustiner-Eremiten lag im Lederhagen, einer Straße, die wahrscheinlich mit der heutigen Kantorgasse identisch ist. Auch die Hildesheimer Dominikaner unterhielten solche Termineien in Bockenem, Gandersheim, Sarstedt bei Hannover und in Hannover selbst.²⁰

3. Die Mendikanten als Seelsorger

3.1 Predigt

Viele Mendikanten waren Prediger, denen man gern zuhörte. Sie waren für diese Aufgabe auf Grund eines aufwendigen Studien- und Ausbildungssystems, das ihre Orden unterhielten, weit besser ausgebildet als die meisten Pfarrgeistlichen.²¹ Es sei daran erinnert, daß Dominikus von Anfang an die katholische Predigt zur Hauptwaffe gegen die Ketzerei gemacht hatte. Freilich hatte die Predigt damals bei weitem nicht den Stellenwert, den sie heute einnimmt, vor allem nicht während des Gottesdienstes. Weit wichtiger war die Spendung der Sakramente.

Das Wirken der Mendikanten löste die Ansprache an die Gläubigen weitgehend von der Messe los und gab ihr stärkeres Gewicht. Unabhängig von gottesdienstlichen Handlungen riefen die Brüder ihre Zuhörer zur Überprüfung ihres Lebenswandels auf und ermahnten sie zur Buße. Auch die Beichte konnten die so vielleicht zur Reue Bewogenen bei denen ablegen, die ihnen ins Gewissen geredet hatten; beide Orden waren mit

²⁰ Zu den Termineien vgl. *Kap.* II. 3; zu den Einbecker Augustiner-Eremiten vgl. Adalbero Kunzelmann, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*, Teil 5. Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (= Cassiciacum 26), Würzburg 1974, S. 256-259.

²¹ Zur Ausbildung der Mendikanten vgl. *Kap.* III. 3., zu ihren Predigten *Kap.* IV. 1.

dem Recht ausgestattet, das Bußsakrament zu spenden.²² Wie wichtig sie diese Aufgabe nahmen, mag man auch daran ermessen, daß die *summae confessorum*, die wichtige Hilfsmittel für den Beichtvater darstellten, fast ausschließlich von Angehörigen der beiden großen Bettelorden verfaßt worden sind.²³

Mendikantenpredigten selbst sind im Wortlaut normalerweise nicht überliefert. Aber wir haben dennoch einen Eindruck davon, was man von einer solchen Predigt erwarten konnte: Ein Barfüßer erregte im Jahre 1501 Aufsehen in Hildesheim. Der Chronist Johann Oldecop berichtet: „Im Jahr 1501 predigte ein Barfüßermönch [...], Johannes Kannengeter mit Namen, in Hildesheim an den hohen Festtagen im Dom, in St. Michael und in St. Godehard.“²⁴ Dieser Prediger muß einigen Eindruck gemacht haben, denn Oldecop fährt fort: „[...] er war ein gelehrter Mann und eine Posaune der Wahrheit.“²⁵ Aber noch mehr ist der Passage zu entnehmen: „[...] er prangerte nach Art des heiligen Evangeliums hart alle Sünden an [...]“²⁶ – Richtschnur der Predigten war das Evangelium, dessen Lehren der Prediger seinen Zuhörern vorhielt. Er hatte nach Ansicht des Chronisten allerdings auch allen Grund dazu: „[...] er“ – so heißt es bei Oldecop – „[...] wies auf die offensichtliche Unzucht der Geistlichen hin, auf die Tyrannei (es dürfte hier Machtmißbrauch gemeint sein) des Adels, auf den fluchwürdigen Wucher der Bürger und auf die große Eitelkeit der verheirateten und unverheirateten Frauen.“²⁷ Jeder bekam also den Spiegel vorgehalten.

Gewiß kann man aus den bisher zitierten Passagen nicht schließen, wie es um die Moral der Hildesheimer bestellt war; es handelt sich vielmehr um recht allgemein gehaltene Vorwürfe, die auf die Folgen genereller menschlicher Schwächen zielten, wobei wenigstens die von Kannengeter gegenüber Geistlichen und Adel vorgebrachten Anschuldigungen noch heute gelegentlich als Klischees eines im Vergleich zur Gegenwart vermeintlich sozial ungerechteren Mittelalters herhalten müssen.

²² Vgl. Kap. IV. 1. und V.

²³ Vgl. Heribert Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909, S. 292.

²⁴ Chronik des Johann Oldecop. Hrsg. Karl Euling (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart; 190), Tübingen 1891, S. 8f.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

Aber Kannengeter wurde auch konkret, und zwar von der Kanzel des Doms herab.²⁸ Der Chronist wechselt hier in die wörtliche Rede: „Würdige und liebe Herrn! Ihr habt bei Euch zwei Dompfründen [...] Die sollen zwei Doktoren der Theologie innehaben, damit sie euch jeden Sonntag in dieser hochberühmten und reichen Stiftskirche Gottes Wort in katholischer Weise lehren und predigen. Nun aber muß ich hören, daß diese Theologenpfründen an Adlige gegeben wurden, und daß die sich nun weigern Gottes Wort zu predigen.“²⁹

Kannengeter prangerte also die Zweckentfremdung der Predigtpründen durch ihre Besetzung mit Adligen an, wodurch die Predigten verhindert würden. Anschließend wurde der Ton des Redners scharf: „Und ich schließe daraus, daß sie keine Predigt mehr dulden wollen und deshalb die beiden Pfründen verstummen lassen.“³⁰ – Er warf den Domherren also vor, daß sie die unerwünschten – möglicherweise gelegentlich unbequemen – Predigten fürchteten und auf diese Weise unterbänden. Und Grund dazu hätten sie jedenfalls gehabt; so sind aus der Zeit um 1500 etwa Beispiele dafür überliefert, daß einzelne Domherrn ihren Einfluß aus privaten Motiven mißbrauchten.³¹ – Am Schluß der Rede Kannengeters steht noch einmal die eindringliche Ermahnung zu Demut und christlicher Lebensweise, verbunden mit der Warnung, Gottes Großmut nicht zu sehr zu strapazieren.³²

Die von Oldecop wörtlich zitierten Passagen entsprechen gewiß nicht dem Wortlaut der Kannengeterschen Ansprache. Falls Oldecop selbst unter den Zuhörern war, so hatte er sicher keine detaillierte Erinnerung an den Inhalt der Predigt; er war zu dieser Zeit erst sieben Jahre alt.³³

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. *Kap. IV. 1. S. 106f.* Allerdings dürften Zweifel daran angebracht sein, ob tatsächlich die beiden Predigtpründen, die nach Angaben Oldecops am Dom bestanden, zweckentfremdet worden waren. Ebd., S. 105 und Anm. 24.

³² Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 8f.

³³ Johann Oldecop wurde 1493 geboren. Knappe Informationen über ihn bietet Richard Doebner, *Drei Hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts.* In: Ders., *Studien zur hildesheimischen Geschichte*, Hildesheim 1902, S. 70–82, hier: S. 79–82. Zu der Chronik Oldecops vgl. Günter Scholz, *Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop (1493–1574). Reformation und katholische Kirche im Spiegel von Chroniken des 16. Jahrhunderts (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 103), 1972; über Oldecop selbst ebd., S. 18–37.*

Als er an einer späteren Stelle seiner Chronik wieder auf die Ereignisse um 1500 zu sprechen kommt, gibt er seinen Vater „und viele andere Bürger“ als Gewährsleute an.³⁴ Es erinnerten sich anscheinend etliche der damaligen Zuhörer noch Jahre später an den Eindruck, den der Franziskaner gemacht hatte. Gewiß ist die in wörtlicher Rede wiedergegebene Passage in erster Linie ein Stilmittel, das die Eindringlichkeit der Ansprache des Barfüßers betonen soll. Sicher muß man auch damit rechnen, daß der Chronist dem Sprecher manches in den Mund gelegt hat, was die Verderbtheit der Zustände am Domstift betonen sollte. Oldecop selbst teilt durchaus die Ansicht Kannengeters, daß der Lebenswandel der Domherren um die Wende zum 16. Jahrhundert nicht gerade einwandfrei gewesen sei – und nicht zuletzt deswegen dürfte er Kannengeter zitieren. In jedem Fall – und das ist hier das Entscheidende – bleibt doch immerhin ein deutlicher Eindruck davon, was sich ein Zeitgenosse unter einer Mendikantenpredigt vorstellte, eine Anschauung, die ihren Ursprung gewiß in dem gehabt hat, was man bei solchen Gelegenheiten zu hören bekommen konnte: Kannengeter trug nicht eine theologische Abhandlung vor, sondern eine Volkspredigt; er wandte sich an jedermann, wies auf allgemeine menschliche Schwächen hin, sprach über die Grundlagen des christlichen Glaubens, stellte den Sünden gottgefälliges Verhalten gegenüber, prangerte konkrete Mißstände an und rief zu Umkehr und Buße auf.

Kannengeters Predigten scheinen auf die Zuhörer einen beträchtlichen Eindruck gemacht zu haben, allerdings nicht auf alle den gewünschten; denn es wurde ihm das Predigen verboten und er mußte die Stadt verlassen.³⁵ Zwar erfahren wir nicht, auf wessen Betreiben der Stadtverweis zurückgeht, aber man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Urheber im Kreis der höheren Geistlichkeit zu suchen sind.

3.2 Allgemeine Fürbitte und Totengedächtnis

Im Jahre 1412 findet sich in dem Nachlaß-Inventar Adelheid Lindemanns die Verfügung, man solle „den barvoten broyderen achte Hildensemsche

³⁴ Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 262.

³⁵ Ebd., S. 9. Keineswegs war Kannengeter damit jedoch zum Schweigen gebracht worden; er hat seine Anklagen gegen das Hildesheimer Domkapitel andernorts wiederholt. Vgl. Kap. IV. 1.

solidi“ geben.³⁶ Vor und nach dieser Anordnung stehen weitere Legate für andere Kirchen: St. Michael, St. Andreas, St. Johannes. Was war der Sinn einer solchen Schenkung?

Nach tradiertem Verständnis war mit jeder Gabe ein wenigstens moralischer, in der Regel aber auch rechtlicher Anspruch auf eine Gegengabe verbunden.³⁷ Mönche, Mendikanten und Weltgeistliche beteten als Gegenleistung für das Seelenheil der Stifterin, genauer: Diese wurde jetzt namentlich in ihren Gebeten für die Verstorbenen genannt. Dadurch bekam die Fürbitte weit mehr Gewicht als die – ohnehin zu den selbstverständlichen Aufgaben der Genannten zählenden – lediglich allgemeinen Gebete für das Heil der Stadt und ihrer Bewohner. Das galt vor allem dann, wenn der Stifter mehrere Kirchen bedachte und so die Zahl der Gebete erheblich vermehrte. Die eingangs genannte Schenkung diente also dem Seelenheil der Stifterin. Nicht nur Geld erhielten die Mendikanten auf diese Weise, sondern zum Beispiel auch Tuch für ihre Bekleidung³⁸ oder Schuhe³⁹, Braten⁴⁰, Speck und Wachs⁴¹ oder sogar Bücher für ihre Bibliotheken.⁴² Manche Bürger stifteten beträchtliche Werte.

Im ausgehenden Mittelalter hat eine allgemeine Heilsangst zu einem enormen Anwachsen der Devotionsübungen und frommen Stiftungen geführt, weswegen man heute gelegentlich in diesem Zusammenhang von „Quantitativer Frömmigkeit“ spricht, wobei der Begriff eindeutig einen negativen Beigeschmack hat. Nun sind wir nicht die Richter derer, die vor 500 Jahren lebten. Knapp und neutral hat Hartmut Boockmann das Phänomen auf den Punkt gebracht: „Nach spätmittelalterlichem Verständnis liebte Gott lange Gebete mehr als kurze, legte er Wert auf eine Vielzahl von Meßopfern, war ihm nicht nur an der Gesinnung des Beters gelegen,

³⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. 592. Das Folgende ist ausführlicher dargestellt in *Kap.* IV. 2.

³⁷ Vgl. Karl Schmid, Stiftungen für das Seelenheil. In: *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*. Hrsg. Ders., Freiburg i. Br. 1985, S. 51–73 hier: S. 61.

³⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 139 und 347.

³⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

⁴⁰ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 510.

⁴¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 577.

⁴² UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 148. Zu den Bibliotheken der Hildesheimer Mendikantenkonvente vgl. *Kap.* III. 3.

sondern auch daran, daß dieser sich seine Gesinnung etwas kosten ließ und Gottes Haus ehrte und reich machte.“⁴³

Eine verbreitete Form, etwas für sein Seelenheil zu tun, bestand im Spätmittelalter darin, daß man ein Seelgerät stiftete. Nicht nur Privatpersonen taten das, auch Handwerksvereinigungen gedachten ihrer Toten auf diese Weise. Sogar der Hildesheimer Stadtrat stiftete einmal eine Memorie für die bei einem Scharmützel bei Bleckenstedt Gefallenen.⁴⁴

Die infolge einer solchen Stiftung in bestimmtem Turnus gelesenen Seelmessen waren weit mehr als der Versuch, den Tod wenigstens in der Vorstellung der Lebenden durch ein andauerndes Gedenken zu überwinden. Vielmehr steht dahinter der Gedanke, daß der Tote als Rechtspersönlichkeit weiterhin existiere – wenn auch nicht im Diesseits, sondern etwa im Fegefeuer, wo er der Fürbitte bedurfte. Außerdem erwarben sich der Stifter wie auch die Beter durch die Sorge um das Seelenheil anderer Verdienste, die wiederum ihnen selbst zum eigenen Seelenheil nutzen konnten.

Am 15. Juni 1465 bestätigte das Knochenhaueramt Heilewig Dommeiger, der Witwe des Ratsherrn Luder Dommeiger, den Empfang von insgesamt 159 Pfund und sieben Pfennigen in hildesheimischen Pfennigen.⁴⁵ Als Gegenleistung erhielt die Witwe neun Pfund und siebeneinhalb Schillinge jährlichen Leibgedinges, solange sie lebe⁴⁶, also eine Leibrente auf Lebenszeit, und zwar in zwei Raten pro Jahr in bar. Nach dem Tode Heilewig Dommeigers sollte das Knochenhaueramt jährlich fünfeinhalb Pfund drei Schillinge und vier Pfennige aufbringen, die in der im folgenden beschriebenen Weise zu verwenden waren.⁴⁷ Die Knochenhauer sicherten zu:

⁴³ Hartmut Boockmann, *Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation*. In: *Acta Hohen-schwangau*. Hrsg. Helmut Kreutzer. München 1984, S. 41–55, hier: S. 51.

⁴⁴ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 366. Über die sog. Schlacht (es scheint eher ein kleines Geplänkel gewesen zu sein) bei Bleckenstedt und den Vorgängen, die dazu führten vgl. Gebauer, *Geschichte* (wie Anm. 12), 1 S. 141f. sowie Bernhand Vollmer, *Das Gefecht bei Bleckenstedt und die Erstürmung des Klosters Riddagshausen*. In: *Braunschweiger Jahrbuch* 31 (1950), S. 71–76.

⁴⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538.

⁴⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538. Der Zinssatz liegt mit etwa 5,5 % im Rahmen des damals üblichen.

⁴⁷ Der Zinsfuß liegt, wie bei Ewiggeldern üblich, mit ca. 3,5 % deutlich niedriger als bei der Leibrente, da diese Zinsverpflichtung nicht mit dem Tod des Käufers erlosch.

- Sie wollten jährlich am Donnerstag nach den Heiligen Drei Königen und am folgenden Freitag für die Eheleute Dommeiger und ihre verstorbenen Angehörigen ein Begängnis in der Andreaskirche bestellen.⁴⁸ Ein solches Begängnis, auch Jahrzeit oder Memorie genannt, bestand aus einer Vigilie und einer Seelmesse am Morgen danach. Es mußte nicht am Todestag des Betroffenen stattfinden; auch ein anderer Termin konnte festgesetzt werden oder mehrere Termine. Ja sogar tägliche Seelmessen konnte man vereinbaren, wie das Beispiel des Ratsherrn Johan Rese zeigt, der den Dominikanern 1422 eine Monstranz von beträchtlichem Wert schenkte⁴⁹ und 1427 wahrscheinlich als Gegenleistung dafür die Zusage von ihnen erhielt, man wolle täglich eine Messe exklusiv für das Seelenheil der Eltern und aller verstorbenen Angehörigen des Ehepaars Rese lesen.⁵⁰
- An dem Begängnis Heilewig Dommeigers sollten teilnehmen: die Kanoniker, Vikare und Kapläne der Andreaskirche sowie „zwei Augustiner“ – also die vorhin erwähnten Augustiner-Terminierer, und der Schulmeister mit seinen Schülern.⁵¹ Und damit die Genannten auch wirklich kamen, war für sie ein Präsenzgeld von zusammen 13 Schillingen vorgesehen, modern ausgedrückt also Diäten.
- Ebenfalls an den Bitten beteiligen wollten sich die Knochenhauer selbst, und jeder von ihnen sollte Präsenzen erhalten.⁵²
- Das Begängnis sollten die Knochenhauer vorher „verkünden lassen“⁵³, das heißt, ein Prediger sollte es, wohl von der Kanzel der Andreaskirche aus, ankündigen. Dieser Prediger erhielt ebenfalls Geld für seine Bemühungen. Sinn der Ankündigung war, daß möglichst viele Personen bei dem Begängnis anwesend sein, das heißt auch: beten sollten. Dadurch wurde die Zahl der Gebete und so das Gewicht der Fürbitte abermals erhöht.
- Die Meister und Älterleute der Knochenhauer sollten ebenfalls Geld als Aufwandsentschädigung erhalten; denn vor allem ihnen oblag die Aufsicht über die Durchführung des Stifterwillens.⁵⁴

⁴⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538.

⁴⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. N. 176.

⁵⁰ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. 1278.

⁵¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 538

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

- Außerdem sicherten die Knochenhauer zu, sie wollten Luder und Heilewig Dommeiger am darauffolgenden Sonntag mit Vigilien und am Montag mit je einer Seelmesse begehen lassen bei St. Paul – also in der Dominikanerkirche – und bei den Barfüßern.⁵⁵ Auch die beiden Mendikantenkonvente erhielten Geld.
- Schließlich wurden noch die Siechen Hildesheims, etwa die von Lepra oder der Mutterkornkrankheit Befallenen, mit Geld bedacht.⁵⁶ Sinn dieser Verfügung ist abermals die Vermehrung der Gebete für den Stifter: Es wurde erwartet, daß sich die Kranken im Gebet für die Wohltätigkeit des Stifters bedankten, das heißt: Sie beteten für seine Seele.
- Den Restbetrag konnte das Knochenhaueramt nach Gutdünken verwenden. Viel dürfte das in der Regel nicht mehr gewesen sein.

In dieser Urkunde tauchen alle Elemente auf, die im Zusammenhang solcher Stiftungen von Bedeutung sind. Allerdings statteten bei weitem nicht alle Stifter ihre Jahrzeitgedächtnisse so üppig aus und sahen nicht so viele Legate vor. Viele dürften dazu auch gar nicht in der Lage gewesen sein.

Anders als bei der allgemeinen Zusage der Fürbitte handelt es sich im Falle einer Seelgerätstiftung um ein klar umrissenes Rechtsgeschäft mit fest vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen. Entsprechend waren die Bemühungen der daran Beteiligten um Rechtssicherheit. Um die Durchführung des Stifterwillens nach dem Tod des Stifters sicherzustellen, wurde die Stiftung nicht nur in Form einer Urkunde schriftlich fixiert, sondern man übertrug die Verfügungsgewalt über das Stiftungsvermögen i. d. R. einem Dritten, der als Treuhänder über die Durchführung des Stifterwillens zu wachen hatte. Meistens fiel diese Aufgabe einer Körperschaft zu – einer Handwerkervereinigung oder dem Rat –, also einer juristischen Person, die gegenüber natürlichen Personen den Vorteil hatte, daß sie nicht sterben konnte, jedenfalls in der Theorie, in dem eben zitierten Beispiel einer Handwerksgilde. Seltener fiel diese Aufgabe dem geistlichen Institut, das der Empfänger der Gelder für die Jahrzeit war, selbst zu.

Daß freilich alle Bemühungen anscheinend nicht immer vor Streitigkeiten schützten, deutet ein Hinweis in einer Schenkungsurkunde an: In

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

dieser erklärt der Braunschweiger Dominikanerprior, er sei zusammen mit dem Hildesheimer Prior, Johannes Sluter, im Hause der „Grefsken“, einer Hildesheimer Bürgerin, gewesen. Diese habe dem Hildesheimer Konvent in Gegenwart dreier weiterer Bürger einen Rentenbrief über 50 Gulden übergeben, außerdem ihr gesamtes Vermögen, soweit sie nicht über einzelne Stücke anders verfügt habe. Über ihr Haus, so habe die Frau hinzugefügt, möge man sich freundschaftlich einigen und nach ihrem Tode keinen „kiff“ – also: Gekeif, lauten Streit – veranstalten; es gebe davon in allen Städten ohnehin schon genug.⁵⁷

Die Bürger, die sich eine Memorienstiftung leisteten, gehörten in der Regel der städtischen Oberschicht an. Seelmessen dienten schließlich auch dem Sozialprestige und der Repräsentation des Stifters, der so den Anspruch bekundete, zur Führungsschicht der Stadt zu gehören: Das mußte man sich erst einmal leisten können.⁵⁸ Finanziert wurden solche Seelgeräte entweder mit einer einmaligen Gabe, mit einer größeren Summe Geldes oder durch die Schenkung eines wertvollen Gegenstandes; in den meisten Fällen aber lag ihnen ein Rentengeschäft zugrunde: Ein Kapital wurde an einem Privathaus angelegt, d. h. der Eigentümer erhielt eine Summe Geldes und verpflichtete sich im Gegenzug zu bestimmten Zinszahlungen. Diese Verpflichtung haftete an dem Haus und mußte von einem etwaigen Käufer mitübernommen werden. Häufig wurde auch Geld in die Stadtkasse oder in die Kasse einer Handwerkervereinigung eingelegt, die dann die Zinsen auszahlte.

Wie weit diese Vorsorge gelegentlich getrieben wurde, zeigt das Beispiel des Goldschmieds Hans Guldenbocks aus dem Jahre 1453.⁵⁹ Der Stifter verfügte eine Jahrzeit bei den Franziskanern und in der Paulinerkirche nicht weniger als vier Jahrzeiten, weiterhin drei Messen pro Woche; zusätzlich sollten dort 20 Priester, also Konventsangehörige mit Priesterweihe, jeder eine Jahrzeit exklusiv für das Seelenheil des Stifters und seiner Angehörigen halten. Außerdem war für jeden Sonntag eine Prozession auf dem

⁵⁷ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, qq.

⁵⁸ Zur Repräsentation durch Stiftungen vgl. *Kap.* VII. 1, zu den Stiftern in Hildesheim *Kap.* VII. 2.

⁵⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Den Beruf Guldenbocks laut Karl Josef Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts (= Schriften der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens; N.F. 65), Bremen 1957, S. 41.

Kirchhof der Pauliner vorgesehen, bei schlechtem Wetter in ihrem Kreuzgang. Danach sollten die Pauliner in ihrer Kirche „eyne stacien holden“, das heißt eine besondere Prozession abhalten, bei der die Stationen der Kreuztragung Christi nachgestellt wurden, und schließlich ein *De profundis* für alle Toten der Familie Guldenbock und „alle Christenseelen“ lesen.⁶⁰ Als Gegenleistung konnten die Dominikaner jährlich 36 Pfund und 16 Pfennige erwarten sowie zusätzlich jährlich ein Pfund für Kohlen und Licht; die Franziskaner erhielten ein Pfund im Jahr. Der Goldschmied hatte sich diese Stiftung mehr als 800 Goldgulden kosten lassen.⁶¹

4. Die Mendikanten und der Pfarrklerus

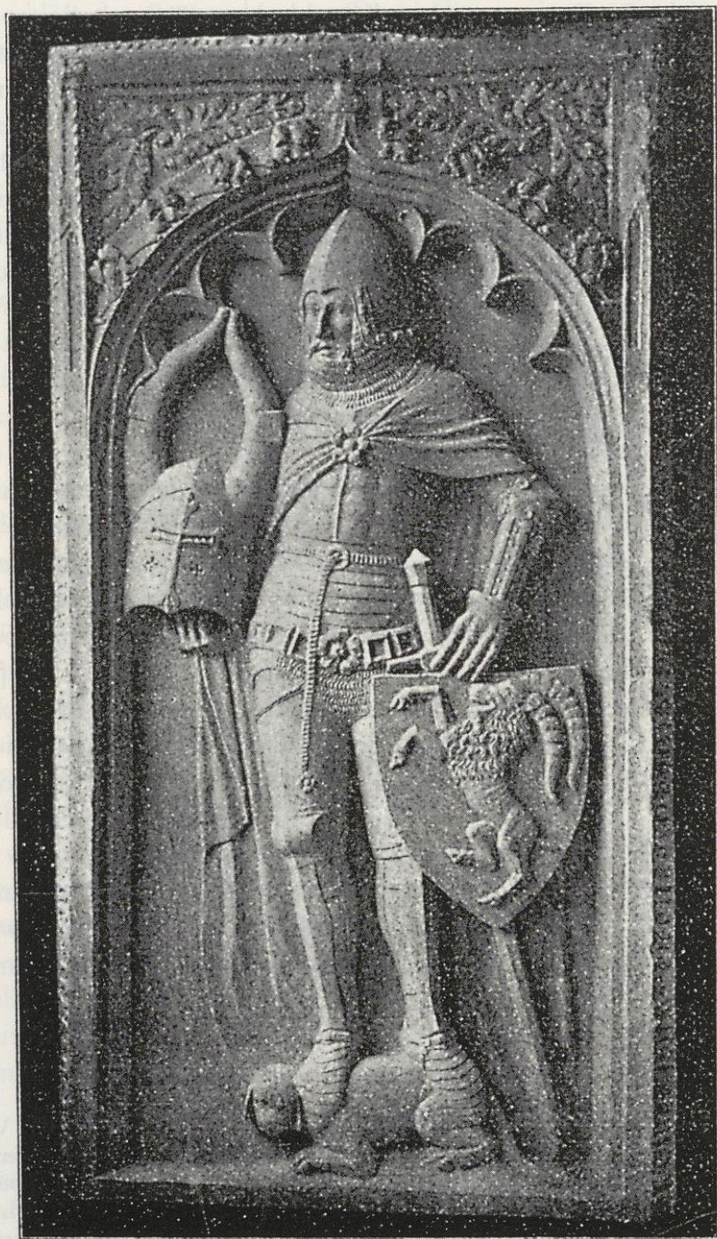
Die Mendikanten boten ein umfassendes Seelsorgeprogramm, und die Städter nahmen es an. Die Hildesheimer gingen auch bei ihnen zur Messe, einzelne Bürger ebenso wie ganze Gilden. Ein Vertrag zwischen den Meistern und Gesellen der Schneidergilde hält z.B. fest, daß die Gesellen zu den Hauptkirchenfesten in die Paulinerkirche gehen und dort die Messe hören sollten, und zwar „[...] van ersten an wente to dem ende [...]“.⁶² Anscheinend hatten die Gesellen manchmal nicht das nötige Durchhaltevermögen, so daß diese Präzisierung erforderlich schien, damit sie nicht nur – einer häufig kritisierten Gewohnheit folgend – kurz vor dem heilswirksamen Kernstück der Messe, der Wandlung, kamen und gleich danach wieder gingen.

Die Brüder versahen nahezu alle Tätigkeiten – mit Ausnahme der Taufe –, die in der Stadt überhaupt von Geistlichen übernommen wurden. So predigten sie, zelebrierten die Messe, hörten die Beichte, nahmen sie

⁶⁰ „De profundis“ bezeichnet den Psalm 130 nach dessen Anfangsworten. Der Verfasser dieses Bußpsalms führt seine Todesnot auf seine Sünden zurück und erfleht Vergebung. Dieser Psalm wurde als sechster Bußpsalm gebetet, oft in der Totenmesse, insbesondere im Hinblick auf die im Fegefeuer büßenden Verstorbenen. Vgl. Alfons Deissler, *De profundis*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. 2. völlig neu bearb. Auflage. Hrsg. Josef Höfer und Karl Rahner. Bd. 3. Freiburg i. Br. 1959, Sp. 240f.

⁶¹ Zu der wirtschaftlichen Seite des Geschäfts vgl. *Kap.* VI. 3., zu den vereinbarten Leistungen der Mendikanten für Guldenbocks Seelenheil vgl. *Kap.* IV. 2. und V.

⁶² UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 88.



Grabplatte des Ritters Burchard Steinberg von 1379
aus der Franziskanerklosterkirche St. Martini,
heute St. Andreas

Trauungen vor.⁶³ Auch Ablässe konnte man in ihren Kirchen erwerben, so etwa in der Franziskanerkirche durch Gebete am Grabe des Bruders Conrad.⁶⁴ Und schließlich konnte man sich auch in einer der Mendikantenkirchen begraben lassen.⁶⁵ Darüber hinaus widmeten sich die Brüder der Kranken- und Siechenpflege⁶⁶, und selbstverständlich nahmen sie an dem bedeutendsten kirchlichen Umzug teil, an der Fronleichnamsprozession.⁶⁷

Die besondere Attraktivität der Mendikantenkirchen dürfte ihren Grund nicht zuletzt in der großen Anzahl von Fürbitten gehabt haben, die dort zu erlangen war. 1416 erreichte der schon erwähnte Johan Rese die Aufnahme in die Guten Werke von gleich sechs Barfüßerkonventen: Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Goslar, Quedlinburg.⁶⁸ Damit betete die ganze Franziskaner-Kustodie Halberstadt für Reses Seelenheil.⁶⁹ Da in den größeren Städten, so auch in Hildesheim, im Durchschnitt wohl 25-35 Personen in einem Konvent lebten⁷⁰, hatte sich Rese also der Fürsprache von etwa 200 professionellen Betern für sein Seelenheil versichert. Soviel konnte keine Pfarrkirche bieten.

Schließlich boten die Bettelordenskirchen die Möglichkeit, die schwerwiegenden Folgen zu mildern, die im Falle eines Interdikts für das Seelenheil drohten. Und das Interdikt lastete im Spätmittelalter mehrfach auf

⁶³ Die wichtigste Ausnahme bildete das Taufsakrament, das vom Pfarrklerus nie aus der Hand gegeben wurde.

⁶⁴ Über ihn vgl. *Kap.* IV. 1. S. Seine Grabplatte befindet sich heute in der Andreaskirche, ebenso wie die des 1379 gestorbenen Ritters Burchard von Steinberg, der ebenfalls in der Martinikirche begraben worden war.

⁶⁵ Vgl. *Kap.* IV. 1.

⁶⁶ Vgl. *Kap.* IV. 2.

⁶⁷ Vgl. *Kap.* V.

⁶⁸ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 3 Nr. N. 171. Mit den „Guten Werken“ sind die Werke der Barmherzigkeit gemeint. Sie wurden im Spätmittelalter auch häufig im Bild dargestellt, zur Ermahnung der Gläubigen, so z. B. auf dem Armeseelenaltar des Siegmund Graner (1488). Hier zeigt der Maler außerdem noch die Seelmesse und das Gebet für die Toten. Das Retabel ist abgebildet und erläutert bei Dieter Koepplin, *Reformation der Glaubensbilder. Das Erlösungswerk Christi auf den Bildern des Spätmittelalters und der Reformations-Zeit*. In: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Katalog der Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Hrsg. Gerhard Bott, Nürnberg 1983, S. 333-378, hier: S. 334f. Nr.443.

⁶⁹ Patricius Schlager, *Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen*. In: *Franziskanische Studien* 1,2 (1914), S. 230-242, führt S. 237f. diese Klöster für die Kustodie Halberstadt der Ordensprovinz Saxonica am Ende des 15. Jahrhunderts auf.

⁷⁰ Zur Zahl der Konventsinsassen vgl. *Kap.* III. 1.

Hildesheim, manchmal über Jahre hinweg. Zu den zahlreichen Privilegien der Mendikanten gehörte auch die Genehmigung, selbst im Falle des Interdikts Gottesdienst zu halten, wenn auch hinter geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut.⁷¹

Mit der seelsorgerlichen Tätigkeit waren Einnahmen verbunden, zunächst vor allem Gebühren und Kollekten. Mit der Zunahme der Stiftungen für das Seelenheil im 15. Jahrhundert nahmen auch die damit verbundenen Einkünfte für das bedachte Institut zu.⁷² Dabei ging es teilweise um beträchtliche Summen. Manche Bürger setzten ganze Vermögen für ein Seelgerät ein, wie z. B. der schon erwähnte Hans Guldenbock, der 1453 soviel stiftete, wie sonst kaum ein Hildesheimer besaß.⁷³

So ist das Verhältnis zwischen Pfarrkirche und Mendikantenkonventen zwiespältig, gerade weil sie weitgehend dieselben Aufgaben versahen. In Hildesheim gab es im Spätmittelalter zwar zwei Pfarrkirchen – St. Andreas in der Altstadt und St. Lambert in der Neustadt –, aber die Andreaskirche ist entsprechend der größeren Macht der Altstadt während des gesamten Mittelalters als die bedeutendere Pfarrkirche anzusehen.⁷⁴ Vor allem zu ihr traten also die Bettelorden in Konkurrenz. Dabei handelte es sich in erheblichem Umfang um wirtschaftliche Konkurrenz.

Vergleicht man, wie oft die Mendikantenkonvente auf der einen und die Pfarrkirche auf der anderen Seite mit Stiftungen bedacht wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Für den Zeitraum von 1300 bis zur Einführung der Reformation 1542 sind allein 116 Urkunden ediert, die Schenkungen oder Stiftungen für die Andreaskirche zum Gegenstand haben.⁷⁵ Diesen

⁷¹ Dazu und zum Interdikt in Hildesheim vgl. *Kap.* IV. 1. und V.

⁷² Vgl. *Kap.* VI. 3.

⁷³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Ähnlich viel wie Guldenbock besaßen 1540 lediglich 21 der Hildesheimer Steuerzahler. Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59, Tabelle S. 75f. Vgl. *Kap.* IV. 2. und VII. 2.

⁷⁴ Die dritte Pfarrkirche in der Dammstadt war 1332 zusammen mit der Dammstadt selbst von der Altstadt zerstört worden. Vgl. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 77 und *Kap.* I. 3.

⁷⁵ Alle im UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11); sie werden hier aus Platzgründen nicht aufgezählt. Eine vollständige Aufstellung findet sich in *Kap.* V. S. 160 Anm. 82. Die Gesamtzahl der entsprechenden Quellen liegt noch um einiges höher: Bei der Durchsicht des nicht-edierten Materials (Urkunden, Kopialbücher im Stadtarchiv Hildesheim) käme noch eine Reihe von Stiftungen dazu. Die vollständige Untersuchung aller Stiftungen in die Andreaskirche würde eine eigene Arbeit erfordern. Aber bereits die Zahl der edierten Urkunden macht die Tendenz hinreichend deutlich.

stehen im selben Zeitraum insgesamt 80 Urkunden gegenüber, die die Dominikanerkirche betreffen, und 65 für die Franziskaner.⁷⁶ Das Ergebnis ist deutlich: Jede der beiden Mendikantenkirchen für sich hat erheblich weniger Vergabungen erhalten als die Pfarrkirche allein. Beide zusammen konnten jedoch deutlich mehr Urkunden auf sich vereinen als die Andreaskirche. Häufig stifteten die Bürger in mehrere Anstalten, in nahezu jedem Fall jedoch auch in die Andreaskirche. Und gelegentlich wird die Andreaskirche in derselben Urkunde zusammen mit den Bettelordensklöstern als Empfänger von Vergabungen genannt. Dafür gibt es zwei Gründe: Einmal hatte sie als Pfarrkirche der Altstadt eine außerordentlich wichtige Funktion im städtischen Leben – ein Aspekt, der bei der hier gebotenen Konzentration auf die Mendikanten leicht aus dem Blickfeld geraten könnte –, zum andern gab es eine Verordnung des Rates von 1428, die jeden Hildesheimer, der ein Begängnis ausrichten lassen wollte, verpflichtete, das zuerst in seiner Pfarrkirche zu tun. Danach erst durften die Bürger auch in die Klosterkirchen stiften.⁷⁷

Vergleicht man die Anzahl der Bruderschaften, die von verschiedenen Kirchen betreut wurden, so zeigt sich die starke Stellung der Pfarrkirche noch deutlicher als bei dem Vergleich der Stiftungszahlen. Von den Barfüßern und den Paulinern wurden je fünf Bruderschaften betreut, von beiden Mendikantenkonventen zusammen also zehn, zwei weniger als die Andreaskirche auf sich vereinte.⁷⁸

⁷⁶ Auch hier wird aus Platzgründen auf die vollständige Aufzählung verzichtet. Eine vollständige Aufstellung der Stiftungen und Schenkungen sowie einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen der Urkunden bietet *Anhang Tabelle I*. – Eine gewisse Unsicherheit der Zahlen ergibt sich durch Urkunden wie z. B. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1428, c (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 400) von 1499: Hier leisten die Dominikaner auf einen Ratspfandbrief Verzicht, der für die Witwe eines Hildesheimer Bürgers ausgestellt worden war. Wie die Urkunde in die Hände des Konvents gelangt war, wird nicht gesagt. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß es im Rahmen einer Jahrzeitstiftung oder durch eine Schenkung geschehen war; belegt ist das jedoch nicht. Vgl. *Kap. VI. 3*.

⁷⁷ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 1 § 26. Daß dennoch nicht in allen Quellen die Andreaskirche mitgenannt ist, bedeutet nicht unbedingt, daß die Bestimmung nicht eingehalten worden wäre. Es handelt sich vielmehr um eine Folge der Überlieferungssituation: In der kopialen Überlieferung sind die Texte häufig um die Bestimmungen gekürzt, die das buchführende Institut nicht direkt betrafen. Der Sachverhalt ist ausführlicher dargestellt in *Kap. V*.

⁷⁸ Vgl. *Kap. IV. 3*.

5. Die wirtschaftliche Situation der Mendikanten im Spätmittelalter

Vor allem durch zahlreiche Stiftungen waren die Mendikantenkonvente im Spätmittelalter zu Vermögen gekommen, mit denen sie wirtschaften konnten.⁷⁹ Eine Reihe von Immobiliengeschäften der Dominikaner ist überliefert. Wie viele Hofstellen und Häuser den Dominikanern in der Stadt insgesamt einmal gehört haben, läßt sich allerdings auf Grund der Quellenlage nicht mit Sicherheit sagen, oft auch nicht, wann diese in den Besitz des Konvents gekommen waren. Vielfach erfahren wir von dem Erwerb nur mittelbar.⁸⁰

Neben Grundstückskäufen⁸¹ sind auch -verkäufe belegt.⁸² Einige davon sind Verkäufe auf Zeit, modern ausgedrückt: Pachtverträge, meist auf Lebenszeit des jeweiligen Bewohners. Im Jahre 1547 bezog der Dominikanerkonvent mit Sicherheit noch Pachteinnahmen von 15 Hildesheimer Häusern.⁸³ Alle diese Häuser lagen im Brühl. Da zwei davon auf dem Kirchhof des Konvents standen, umfaßte demnach der Immobilienbesitz des Konvents wenigstens diese 15 Häuser und, außer dem Klostergrundstück selbst, 13 Hofstellen. Das entspräche einer Anzahl von etwa einem Siebtel der in dem Steuerbezirk „Brühl“ zur selben Zeit besteuerten Hof-

⁷⁹ Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hildesheimer Mendikanten sind ausführlicher behandelt *Kap. VI*.

⁸⁰ Zu Grundbesitz und Immobiliengeschäften der Konvente vgl. *Kap. VI. 4*.

⁸¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 277, UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 6 Nr. 1484. Einen Überblick über die Immobiliengeschäfte der Hildesheimer Mendikanten bietet *Anhang Tabelle II*.

⁸² UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 6 Nr. 967; UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 187; 7 Nr. 90, 939; 8 Nr. 477, 880; Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. B II Nr. 17; Best. C Nr. 1103 fol. 6r–7v; Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, o (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 851) und 1234, p.

⁸³ In der Aktensammlung: Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 befindet sich die Abschrift einer Urkunde von 1547, die eine Reihe von Besitztiteln nennt, welche dem Rat übergeben wurden; die betreffenden Pachtverträge sind dort fol. 6r–7v aufgeführt, weitere, ebenfalls 1547 dem Rat übergebene, in der ebenfalls bereits genannten Urkunde in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880; die Urkunden selbst liegen nicht vor mit einer Ausnahme: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, o (als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 851).

stellen.⁸⁴ Und der Immobilienbesitz des Konvents war nicht auf Hildesheim beschränkt; Grundeigentum hatten die Pauliner außerdem in Himmelsthür in der Nähe von Hildesheim, in oder bei Salzdetfurth und in Hannover: die Grundstücke und Häuser der Hannoveraner Terminei gehörten ebenfalls dem Konvent.⁸⁵

Den Immobiliengeschäften der Dominikaner steht nur ein Grundstücksgeschäft der Franziskaner gegenüber: 1366 verkaufen sie dem Hildesheimer Rat für sechs Mark ein Stück von dem Land direkt an der Innerste, das sie einst von Bischof Konrad geschenkt erhalten hatten.⁸⁶ Es dürften allerdings Zweifel daran angebracht sein, ob es sich hier wirklich um ein Beispiel von selbständigem Wirtschaften der Barfüßer handelt; denn der Rat hatte die Minoriten „fleißig gebeten“⁸⁷, da er das Land zur Verstärkung der Stadtbefestigung brauchte, und die Franziskaner stimmten zu, da der Rat ihnen mancherlei Wohltat erwiesen und sie überhaupt immer freundlich behandelt habe. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es etwas mehr als eine Bitte gewesen sein wird, was der Rat den Franziskanern vortrug, und daß er ihnen kaum eine andere Möglichkeit gelassen hat als zu verkaufen.⁸⁸ Weitere Geschäfte der Franziskaner sind, abgesehen von einem Kauf von Gänsen für zwei Schillinge

⁸⁴ Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), Tabelle S. 75f. nennt 1525 für den Brühl 95 besteuerte Hofstellen, 1552 waren es 88. — Aus diesen Zahlen läßt sich jedoch nicht auf die Zahl der Häuser schließen; denn die Schoßpflicht haftete an Grund und Boden, nicht jedoch an einem Gebäude. Es hat durchaus Häuser gegeben, von denen kein Schoß gezahlt wurde: so waren z. B. die beiden auf dem Kirchhof des Konvents gelegenen mit Sicherheit frei von den städtischen Abgaben. — Zur Schoßpflicht in Hildesheim vgl. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 174; und Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Kempten 1901, S. 58f. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Geistlichkeit um die Besteuerung vgl. Kap. VII. 3. sowie Jürgen Lindenberg, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 61). Hildesheim 1963, S. 4-27.

⁸⁵ UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14) 6 Nr. 967, 1484; Urkundenbuch der Stadt Hannover. Hrsg. C[arl] L[udwig] Grotefend und G[eorg] F[riedrich] Fiedeler (= Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 5). Hannover 1860 (Neudruck Hannover; 1975), Nr. 83, 133.

⁸⁶ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 2 Nr. 227.

⁸⁷ „vltitken ghebeden“ heißt es in der Urkunde. Ebd.

⁸⁸ Der Rat nahm i. d. R. wenig Rücksicht auf geistliche Besitzungen, wenn es galt, die Stadtbefestigungen auszubauen. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 12), 1 S. 252.

und einen Pfennig bei dem Rat, den die Stadtrechnungen im Jahre 1379 verzeichnen, nicht überliefert.⁸⁹

Anders im Falle der Dominikaner: Für den Haushalt des Dominikanerkonvents weit wichtiger als die Immobilienkäufe waren Rentengeschäfte. Eindeutig belegt sind bis 1542 insgesamt 15 Rentenkäufe des Dominikanerkonvents, der erste 1333, die meisten im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.⁹⁰ Bei weiteren 31 Rentenbriefen kann man auf Grund der Höhe der Zinsen, die wie im Falle der 15 eindeutig belegten Rentenkäufe ein Mehrfaches dessen betragen, was den Brüdern im Rahmen von frommen Stiftungen zugewandt wurde, wohl davon ausgehen, daß es sich hier ebenfalls um von dem Konvent gekaufte Renten handelt.⁹¹

Betrachtet man die Rentengeschäfte des Konvents als Ganzes, so ergibt sich folgendes Bild: Das kleinste für Zinskäufe aufgewandte Kapital betrug sechs Mark, das größte 500 Gulden, i. d. R. wurden Beträge zwischen etwa 50 und 200 Gulden aufgewandt, einmal 300 Gulden, einmal 800 Pfund eingesetzt. Eliminiert man die wegen ihrer Höhe etwas aus dem Rahmen fallenden Summen von 300 und 500 Gulden sowie die 800 Pfund, so liegt der Durchschnitt der übrigen zu Rentenkäufen aufgewandten Kapitalien bei knapp 140 Gulden.⁹² Der Zinsfuß schwankt zwischen vier und fünf Prozent, bewegt sich also in dem damals üblichen Rahmen.

⁸⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 5 (Stadtrechnungen) S. 1. Auch die Pauliner waren gelegentlich Kunden des Rates: So kauften sie diesem z. B. 1454 Fische im Wert von 5 £ ab. Ebd., Bd. 7 (Stadtrechnungen) S. 626. Ein weiteres Beispiel von 1408 ebd., Bd. 5 S. 328.

⁹⁰ Die Rentengeschäfte sind in der Aktensammlung: Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 und in folgenden Urkunden überliefert: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 591; 1234, ff; 1234, g; 1234, h; 1234, m; 1234, n. 3; 1451, a; 1451, d; 1451, e; Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunden Nr. 5, 6, 7, 8, 54, 98. UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 1 Nr. 866; 3 Nr. 493; 8 Nr. 880. UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 4 Nr. 1320. Die Rentengeschäfte sind *Kap. VI. 5.* ausführlicher behandelt.

⁹¹ Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103; Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1613, p sowie UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 877 und 880. Es handelt sich um Urkunden oder Aufstellungen, die die abgetretenen Zinsansprüche auflisten. Die bei den Abschlüssen ausgestellten Urkunden liegen nicht vor. Außerdem ist aus dem Jahre 1499 noch die Abtretung einer Rente an den Rat überliefert, von der ebenfalls nicht bekannt ist, wie die Dominikaner sie erworben hatten. Ebd., Bd. 8 Nr. 400.

⁹² Gewichtetes arithmetisches Mittel. Herangezogen wurden nur die Zinsen, für die das zum Kauf aufgewandte Kapital bekannt ist. Die Zahl ist dennoch mit einer gewissen

Die Zinsen waren in unterschiedlichen Währungen und zu verschiedenen Terminen auszuzahlen: zu Ostern, zu Michaelis (also Ende September) oder je zur Hälfte an beiden Terminen oder zu Weihnachten. In zwei Fällen wurde die Zahlung in Naturalien vereinbart.⁹³

Die meisten der Zinsen schuldeten Privatleute oder Klöster in und um Hildesheim. U. a. die höchste Rente (500 Gulden zu 20 Gulden Zins) war von dem Hildesheimer Rat gekauft worden, andere zahlte der Rat der Hildesheimer Neustadt aus.⁹⁴ Die Rentengeschäfte des Paulinerklosters beschränkten sich jedoch ebenfalls nicht auf Hildesheim und dessen nächste Umgebung: z. B. kam je eine Rente aus den Stadtkassen von Hannover und Braunschweig ein; eine Kornlieferung war von der Familie von Reden gekauft worden und kam von deren Besitz bei Gronau ein, eine andere von einem Gut bei Asel im Gericht Steuerwald in der Nähe von Hildesheim. Weitere Zinszahlungen sollte der Konvent von den Erträgen einer Wiese bei Hannover erhalten, außerdem von einer Mühle in oder bei Salzdetfurth. Weitere ließen sich nennen.

Auch Rentenverkäufe durch die Pauliner sind überliefert, der erste bereits 1355: Der Konvent verkaufte einem „Everhardus dictus Heydorn“ eine Rente von drei Mark Silber.⁹⁵ Dafür konnte der Konvent eine Einnahme von etwa 60 Mark verbuchen. Weitere Rentenverkäufe sind aus der Zeit um 1500 belegt. So verkaufte der Konvent z. B. 1489 eine Rente von fünf Gulden, die er von dem Rat von Alfeld erhielt, für 80 Gulden an Hermen van Heymer⁹⁶, er handelte also in damals durchaus üblicher Weise mit einem Rentenbrief.

Die Zuwendungen der Hildesheimer Bürger hatten den Konventen zu Vermögen verholfen. Der Stifterwille stand dabei im Gegensatz zu dem

Vorsicht zu betrachten; die Kapitalien werden in Mark-, Gulden- und Pfundwährung angegeben. Nach den Überschriften der Schoßregister in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 5 und 6, entsprach 1 m etwa 2 £ 13 β 4 d = 2,67 £. Vgl. Uthmann, Sozialstruktur S. 6 Anm. 4. Und nach einem Hinweis in UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880 (1547) sind 15 fl, 31 £, 32 £, 12 £ zusammen 50 fl wert. Demnach wären 31 + 32 + 12 £ = 50 fl – 15 fl = 35 fl; es wären dann 75 £ = 35 fl, so daß 1 fl = 2,14 £ wäre. Wie stark die Kurse geschwankt haben, zeigt die Urkunde im Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, u (1489): danach ist 1 fl = 30 β = 1,5 £.

⁹³ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, n. 3. Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103 und Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1613, p.

⁹⁴ Die Quellennachweise dazu und zum folgenden wie Anm. 90 f.

⁹⁵ UB Hochstift Hildesheim (wie Anm. 14), 5 Nr. 604.

⁹⁶ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1234, u.

Armutsideal der Orden. Von der auch kollektiven Armut, die ihnen die Regel verordnete, konnte bald keine Rede mehr sein. Und die Mendikanten wirtschafteten mit den Geldmitteln, die sie nicht für ihren Lebensunterhalt verbrauchten, wie jede andere Körperschaft in der Stadt auch. Es stellt sich die Frage: Wie reich waren die Bettelordenskonvente, oder: Wie arm waren sie noch?⁹⁷

Vergleiche mögen hier weiterhelfen: Die bei weitem meisten Einnahmen, die die Mendikanten aus der Hand der Städter erhielten, flossen aus Seelgerätstiftungen. Im Durchschnitt brachte eine Memorie den Konventen zwischen zwei und fünf Schillingen ein. Ein Meister der Hamburger Bauhandwerker verdiente in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zehn Mark im Jahr bei freier Kost und Verpflegung.⁹⁸ Errechnet man seinen Tageslohn in Schilling, so ergibt sich ein Betrag von etwa 1,5 Schilling.⁹⁹ Jede der Memorien brachte dem Konvent also etwa ein Drittel mehr ein als einen Tagelohn des genannten Meisters.

Für einen Nürnberger Tagelöhner ermittelte Ulf Dirlmeier für die Zeit um 1450 einen Jahresverdienst von ungefähr 17 Gulden.¹⁰⁰ Da bekannt ist, welchen Wert ein Gulden zu dieser Zeit in Hildesheim hatte, läßt sich mit der gebührenden Vorsicht abschätzen, daß derselbe Nürnberger Tagelöhner in Hildesheim pro Tag etwas mehr als einen Schilling zur Verfügung

⁹⁷ Dazu und zum Folgenden vgl. *Kap.* VI. 8.

⁹⁸ Wolfgang Berger, *Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg* (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs; 8). Hamburg 1972, Tabelle S. 63 und 64. – Die hier und im Folgenden zum Vergleich herangezogenen Zahlen stammen nicht aus Hildesheim selbst. Grundsätzlich würde m. E. die reichhaltige Überlieferung in Hildesheim derartige Vergleiche mit Hildesheimer Zahlen durchaus gestatten; allerdings müßte dazu das Material zunächst aufgearbeitet werden, was wegen der Fülle der Quellen hier nicht möglich war. Die im Folgenden zum Vergleich herangezogenen Beispiele sollen lediglich die Dimensionen der Einkünfte verdeutlichen helfen. Vergleichsbeispiele aus Hildesheim wären gewiß in ihrer Aussagekraft präziser; eine auf das Detail gerichtete Untersuchung wäre jedoch selbst mit Hildesheimer Beispielen problematisch, da immer mit Überlieferungszufällen oder -lücken gerechnet werden muß, die das Bild u. U. beträchtlich verzerren.

⁹⁹ Nach dem Anm. 92 angegebenen ungefähren Umrechnungsfaktor von

$1 \text{ m} = 2,67; 10 * 2,67 = 26,7 \text{ £}; 26,7 * 20 = 534 \text{ β pro Jahr}; 534 : 365 = 1,46 \text{ β pro Tag}$. Abermals sei darauf hingewiesen, daß alle diese Berechnungen mit einem erheblichen Risiko von Kursschwankungen als Fehlerquelle behaftet sind.

¹⁰⁰ Ulf Dirlmeier, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*. Heidelberg 1978, S. 364.

gehabt hätte.¹⁰¹ Eine relativ niedrig dotierte Memorie wie z.B. die des Ehepaares Eggerdes¹⁰² brachte den Konventen der Dominikaner und der Franziskaner je zwei Schillinge ein, also das Doppelte von dem, was ein Nürnberger Tagelöhner am Tag verdiente.

Kleiner waren die Beträge, die einzelnen Mendikanten gelegentlich von den Stiftern zudedacht waren: Für die Lesung einer der drei wöchentlichen Messen, die der bereits mehrfach erwähnte Hans Guldenbock 1453 gestiftet hatte¹⁰³, erhielt der zelebrierende Pauliner vier Pfennige; dafür hätte er in Nürnberg zweidrittel Maß Landwein oder nicht ganz zwei Maß Bier kaufen können.¹⁰⁴

In deutlich anderen Dimensionen bewegten sich dagegen die Einnahmen aus einer gut dotierten Memorie: Die schon mehrfach genannte Stiftung Hans Guldenbocks¹⁰⁵ brachte dem Barfüßerkloster jedes Jahr ein Pfund ein. Das entspricht etwas mehr als dem dreizehnfachen Tageslohn des genannten Hamburger Bauhandwerkermeisters.

Solche Vergleiche sind freilich mit derart vielen Unwägbarkeiten behaftet, daß sie dem Risiko unterliegen, bei scheinbarer Genauigkeit zu erheblichen Fehleinschätzungen zu führen. Eine exakte Berechnung der Einkommen, die die Hildesheimer Mendikanten zu einem bestimmten Zeitpunkt hatten, ist sicher nicht möglich. Man kann nicht bestimmen, wieviel eine 1450 gestiftete Jahrzeit zum Beispiel 1520 einbrachte, ja in den meisten Fällen nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob sie überhaupt noch begangen

¹⁰¹ Zugrunde gelegt wurde der Umrechnungsfaktor von 1 fl = ca. 2 £ i. J. 1547 (wie Anm. 92 angegeben). Rechnet man mit einer Preissteigerung von ca 30 Prozent gegenüber den Jahren 1450 bzw. 1481, aus denen die Beispiele hier stammen, so ergibt sich für diesen Zeitraum ein ungefähres Verhältnis 1 fl = 1,4 £. Daraus folgt 17 fl = 23,8 £. Das sind pro Tag: $23,8 : 365 = 0,065$ £, die 1,3 β entsprechen. Die Preisentwicklung in Hildesheim ist kurz skizziert bei Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), S. 31. – Die Annahme, daß einem Tagelöhner etwas mehr als 1 β am Tag zur Verfügung gestanden hätte, läßt sich durch ein Hamburger Beispiel erhärten: Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erhielten die dortigen Tagelöhner 1 β pro Tag, wahrscheinlich bei freier Verpflegung. Lediglich die Mäher erhielten mehr: 2 £. S. Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 66.

¹⁰² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1255, e; 1255, u; Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunde Nr. 21 und als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 13.

¹⁰³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

¹⁰⁴ Dirlmeier, Untersuchungen (wie Anm. 100), S. 328.

¹⁰⁵ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122.

wurde. Allerdings spricht einiges für die Annahme, daß solche Stiftungen sehr lange Zeit überdauerten.

Lediglich für einen späteren Zeitpunkt scheint schließlich doch ein einigermaßen umfassender Überblick über die Vermögen der Mendikantenkonvente möglich zu sein. Das verdanken wir der Reformation und der Sorge des Rates um den Stadthaushalt. Den Spenden und Stiftungen der Gläubigen standen die Interessen der Körperschaft Stadt gegenüber, vertreten durch den Rat, der sich aus Sorge um den Stadthaushalt bemühte, zu verhindern, daß allzu viele Vermögenswerte in das Eigentum der Toten Hand gelangten und so dem Zugriff des Fiskus entzogen wurden. Wenn es sich um Grundbesitz handelte, versuchte er, doch wenigstens die Beibehaltung der an den Grundstücken haftenden Schoßpflicht und anderer Lasten – zum Beispiel der Wachtdienste – durchzusetzen.¹⁰⁶ Darüber hinaus strebte der Rat danach, mit Hilfe von Kirchenpflegern auf die Vermögensverwaltung der Kirchen Einfluß zu nehmen. Die Pfarrkirchen und Kapellen der Stadt bekam er im Laufe des 14. Jahrhunderts vollständig in die Hand.¹⁰⁷ Auf die Verwaltung in den Klöstern Einfluß zu nehmen, gelang dem Rat zunächst nicht. Erst nach der Stiftsfehde von 1519 – 1523¹⁰⁸ drang er auch dort ein und ließ erste Inventare der Kleinodien, Reliquien und Urkunden anfertigen, um sich einen Überblick über deren Wert zu verschaffen, wohl auch im Hinblick darauf, wieviel man den Mönchen und Mendikanten im Zusammenhang mit den großen städtischen Ausgaben für den Festungsbau zumuten konnte. Eingriffe in die Vermögensverwaltung selbst sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht belegt.¹⁰⁹

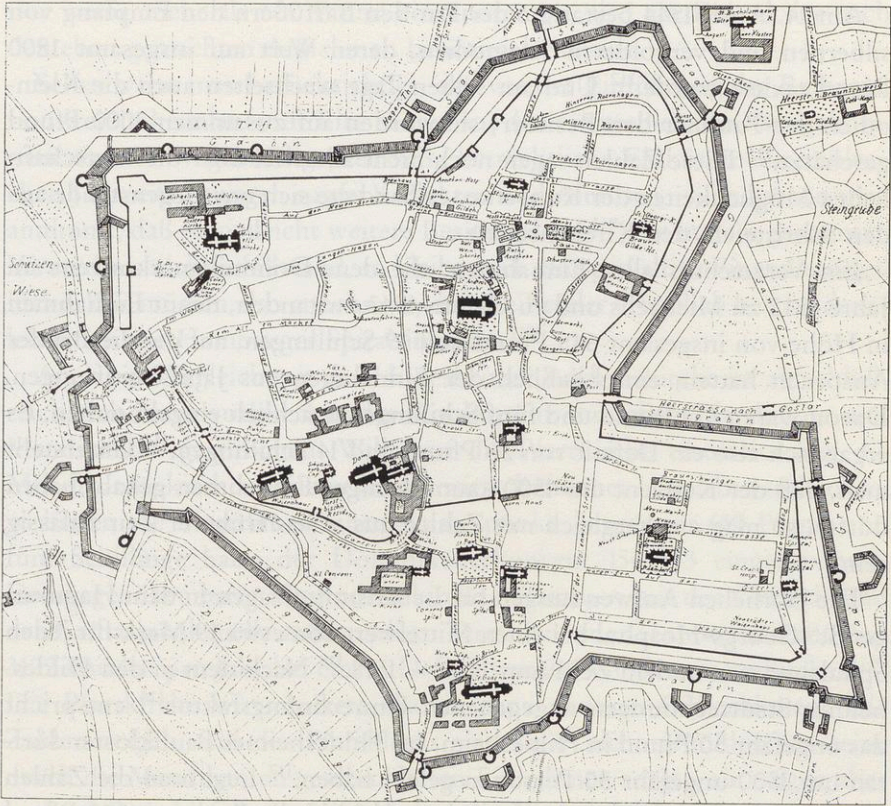
Bei der Einführung der Reformation 1542 nutzte der Rat dann die Gunst der Stunde: Er ließ alle in dem Besitz von geistlichen Instituten befindlichen Vermögenswerte vollständig verzeichnen – mit Ausnahme des Do-

¹⁰⁶ So durfte z. B. kein Bürger von seinem Erbgut innerhalb der Mauern etwas an die Kirche geben, worüber sich Bischof Magnus 1440 beim Rat beschwerte. UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 4 Nr. 357. Zum Vorgehen des Rates gegen die Sonderrechte der Kirchen und zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Geistlichkeit um die Besteuerung vgl. *Kap.* VII. 3. sowie Lindenberg, Stadt (wie Anm. 84), S. 4-27.

¹⁰⁷ Ebd., S. 98f.

¹⁰⁸ Zur Stiftsfehde vgl. Gebauer, Geschichte 1, S. 151-169; Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens II, 2. Hrsg. Hans Patze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36). Hildesheim 1983, S. 57.

¹⁰⁹ Lindenberg, Stadt (wie Anm. 84), S. 100f.



Plan der Stadt Hildesheim im Jahre 1769

mes.¹¹⁰ Die Wertgegenstände und Vermögensurkunden der Klöster mußten auf dem Rathaus abgeliefert werden. Damit hatte der Rat künftig nicht nur die Verwaltung der Kirchenvermögen in der Hand, sondern auch die Vermögen selbst; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die Provisoren beziehungsweise Prokuratoren der jetzt evangelischen Pfarrkirche St. Paul ausdrücklich als Rechtsnachfolger des Pauliklosters bezeichnet.¹¹¹

¹¹⁰ Für die Dominikaner und Franziskaner sind diese Verzeichnisse enthalten in: Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 6b S. 88-95; Best. 100 Nr. 91,4 fol. 5r-6v und fol. 16v-17v, Nr. 91,5 fol. 4r und Nr. 91,3 fol. 2v; Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103.

¹¹¹ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/91 Nr. 471.

Am 14. April 1544 bestätigte der Rat den Barfüßern den Empfang von silbernen und vergoldeten Kleinodien, deren Wert auf insgesamt 1800 Pfund taxiert wurde.¹¹² Und am selben Tage wechselten auch die Kleinodien der Pauliner den Besitzer; sie wurden auf zusammen 1000 Pfund geschätzt.¹¹³ Diese Zahlen sagen noch nicht allzuviel über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Konvente; es handelte sich um Gegenstände aus den Sakristeien, den Kirchenschatz.

Ein Verzeichnis aller Einnahmen, die dem Dominikanerkonvent im Jahre 1542 zu Michaelis und zu Ostern 1543 zustanden, nennt Einnahmen in Höhe von insgesamt 645 Pfund und 19 Schillingen, auf die die Brüder Anspruch hatten, einschließlich der Einnahmen aus Jahrzeitstiftungen. Davon waren 619 Pfund und fünf Schillinge tatsächlich eingekommen. Es ergab sich also ein Defizit von 26 Pfund und 14 Schillingen.¹¹⁴ Unterstellt man, daß der Konvent um 1500 kaum weniger Einnahmen gehabt haben dürfte, so mag ein Vergleich mit Zahlen aus etwas früherer Zeit zulässig sein.

Die jährlichen Aufwendungen für Lebensmittel lagen in dem Hamburger St.-Georgs-Hospital bei einem Mittelwert von etwa 19 Mark für jeden Spitalsinsassen in dem Zeitraum 1444 – 1518.¹¹⁵ Nach dem in den Hildesheimer Stadtrechnungen angegebenen Umrechnungsfaktor¹¹⁶ entspricht das ungefähr 50 Pfund in Hildesheim. Im Hildesheimer Paulikloster dürften um 1500 ungefähr 30 Personen gelebt haben.¹¹⁷ Legt man die Zahlen aus dem Hamburger Spital zugrunde, so hätten die Pauliner 1500 Pfund im Jahr benötigt, wenn sie wie die Spitalsinsassen hätten leben wollen. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Brüder nicht unerhebliche Ausgaben im Zusammenhang mit gottesdienstlichen Handlungen gehabt haben dürften, die nicht im Zusammenhang mit Stiftungen standen und daher aus diesen finanziert wurden; man denke nur etwa an Wachs, das während des Mittelalters außerordentlich teuer war. Die Dominikaner hatten aber

¹¹² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 301, a. Als Regest UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 873.

¹¹³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 872.

¹¹⁴ Das Verzeichnis ist u. a. enthalten in Dombibliothek und Bistumsarchiv Hildesheim, Best. C Nr. 1103. Der Fehlbetrag von 26 £ 14 β wird dort ebenfalls vermerkt.

¹¹⁵ Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 124.

¹¹⁶ Vgl. Anm. 92.

¹¹⁷ S. o. S. 153.

nur wenig mehr als 600 Pfund eingenommen, also ein Drittel der nach den eben gemachten Annahmen benötigten Summe.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß vor der Einführung der Reformation weit höhere laufende Einnahmen aus den Gottesdiensten dazugekommen waren – regelmäßige, teilweise beträchtliche Einkünfte aus zahlreichen Jahrzeitstiftungen sowie Kollekten und Almosen –, und wenn man annimmt, daß es vielleicht weitere Besitztitel gab¹¹⁸, die in dem genannten Verzeichnis nicht erfaßt sind, so bleibt doch eine gewaltige Finanzierungslücke. Wir müssen also annehmen, daß die Brüder erheblich bescheidener lebten als die Hamburger Spitalsinsassen.¹¹⁹

Auch ein Vergleich mit der Hildesheimer Andreaskirche ist aufschlußreich. Ich hatte vorhin von der Konkurrenz zwischen Pfarrkirche und Mendikanten gesprochen. Will man die Pfarrkirche einerseits und die Mendikantenkirchen andererseits in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichen, so bieten die Einnahmen einen Ansatzpunkt. Insgesamt 619 Pfund und fünf Schillinge hatte der Dominikanerkonvent 1542/43 eingenommen. Demgegenüber hatte die Andreaskirche zusammen mit der Cyriaci- und der Katharinenkapelle zu denselben Terminen eine Gesamteinnahme von 3122 Gulden pro Jahr bei einem Defizit von 216 Gulden zu verbuchen.¹²⁰ Die Pfarrkirche wirtschaftete also in ganz anderen Dimensionen: Die Zahlen zeigen, daß der Pfarrklerus sich zwar nicht grundlos um seine durch die Mendikanten geschmälernten Einnahmen sorgte, sie zeigen aber auch, daß, jedenfalls in Hildesheim, die Konvente weit davon entfernt waren, eine allzu ernste Gefahr für den Haushalt der Andreaskirche darzustellen.

Ein Vergleich mit dem Vermögen einiger begüterter Hildesheimer Bürger ist ebenfalls aufschlußreich: Der schon mehrfach erwähnte Hans Guldenbock setzte 1453 zur Sicherung seines Seelenheils sieben Rentenbriefe ein. Aus den aufgewandten Kapitalien von zusammen mehr als 800 Gulden

¹¹⁸ Das erscheint zwar möglich, angesichts der Dichte der Hildesheimer Überlieferung ist eine größere Überlieferungslücke jedoch nicht sonderlich wahrscheinlich.

¹¹⁹ Dem Spital standen allerdings auch ganz erheblich höhere Mittel zur Verfügung. Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 105.

¹²⁰ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/88 Nr. 3; die Angaben sind auf einem beiliegenden Zettel notiert.

sollten über 55 Gulden Zinses im Jahr einkommen.¹²¹ In dieser Größenordnung Geschäfte abzuschließen, dürfte bereits an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Dominikaner gelegen haben. Es sei daran erinnert, daß die beiden größten Kapitalien, die die Dominikaner für Rentenkäufe aufwandten, 500 Gulden und 800 Pfund betrugen.¹²² Und das übrige Vermögen des Goldschmieds ist in dem Vergleich noch nicht einmal berücksichtigt.

In noch gänzlich anderen Dimensionen bewegten sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten Jacob Karlebachs. Er verfügte um 1500 in seinem Testament über mehr als 4800 Gulden, von denen 1000 für die Stiftung einer täglichen Marienmesse aufgewandt werden sollten.¹²³ Und ein anderer Hildesheimer Bürger, Hans Spranger, nannte erheblichen Grundbesitz sein eigen. Aus einer Reihe von finanziellen Transaktionen konnte er teilweise beträchtlichen Gewinn ziehen. 1425 war er mit einem zum Schoß veranlagten Vermögen von 2112 Mark (das entsprach etwa 7100 Gulden) wahrscheinlich der reichste Mann Hildesheims, gefolgt von Hans Luseke, der es immerhin noch auf ein Vermögen von 1552 Mark (das entsprach etwa 5200 Gulden) brachte. In dem bischöflichen Lehensregister von 1460 erscheint er als einer der größten Grundbesitzer: Er hatte etwa 20 Hufen Land, drei Meierhöfe, neun Köterstellen und mehrere Zehnten vom Bischof zu Lehen.¹²⁴

Ähnliche Vergleiche für die Hildesheimer Barfüßer anzustellen, dürfte nicht möglich sein. Renteneinkünfte, die auf eigene Geschäftsinitiativen zurückgingen, sind von ihnen, wie gesagt, nicht überliefert. Man wird also davon ausgehen müssen, daß sie lediglich Einnahmen aus Memorienstiftungen, Almosen und Kollekten hatten; ihre Einkünfte werden entsprechend erheblich geringer gewesen sein als die der Dominikaner. Daß die Aufzeichnungen über eigene Geschäfte der Minoriten vollständig verlorengegangen sein könnten, scheint angesichts der Dichte der Hildesheimer Überlieferung nicht als sehr wahrscheinlich; wenigstens der eine oder

¹²¹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 7 Nr. 122. Die Kapitalien wie auch die Zinsen werden in unterschiedlichen Währungen angegeben. Legt man die in Anm. 92 angegebenen Umrechnungsfaktoren zugrunde, so ergeben sich etwa die genannten Werte.

¹²² Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 187 (Kopialbuch der Kirche St. Paul) Urkunde Nr. 54 und UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 880.

¹²³ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 510; das genaue Datum wird nicht genannt.

¹²⁴ Uthmann, Sozialstruktur (wie Anm. 59), S. 41.

andere Hinweis auf das Fehlende dürfte sich erhalten haben. Anscheinend haben die Barfüßer sich wirtschaftlich weitgehend passiv verhalten. Daß diese Passivität durchaus nicht Ausdruck einer generellen Haltung des Ordens war, zeigt das Beispiel Basel: dort sind immerhin fünf Rentengeschäfte der Franziskaner mit der Stadt überliefert. Diesen stehen allerdings 15 Abschlüsse der Dominikaner gegenüber – ebenso viele Rentengeschäfte wie für den Hildesheimer Konvent eindeutig belegt sind.¹²⁵ So spiegelt das wirtschaftliche Verhalten der Konvente in Hildesheim wie in Basel auch die unterschiedliche Haltung der Orden zur Armut wider, die für die Franziskaner eine weit größere Bedeutung hatte als für die Dominikaner.

Waren die Bettelorden nun reich geworden? Die Antwort heißt: ja und nein – das kommt darauf an, woran man mißt. Von der Bettelarmut, die die Ordensregeln vorsahen, konnte keine Rede mehr sein. Diese Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit hat denn auch den Dominikaner- und mehr noch den Franziskanerorden in eine tiefe Krise gestürzt.¹²⁶ Der Franziskanerorden wurde schließlich gespalten in die strengere Richtung der Observanten und die gemäßigten Konventualen, zu denen auch der Hildesheimer Konvent gehörte. Die Dominikaner konnten die Spaltung eben noch vermeiden.

Anders sah die Sache aus der Sicht der Städter aus. Wenigstens die Franziskaner dürften in den Augen der Hildesheimer tatsächlich noch arm, keinesfalls jedoch reich gewesen sein. In diese Richtung weist auch die Formulierung in einem Testament von 1529: Darin verfügte eine Hildesheimer Witwe die Einrichtung von Jahrzeiten bei den Dominikanern und Franziskanern und bestimmte, daß alljährlich insgesamt 40 Pfund an eine Reihe von „armen und notdürftigen“ Leuten in folgender Weise ausgeteilt werden sollten: zehn Pfund an ein Siechenhaus, je vier Pfund an zwei weitere Spitäler, je 13 Pfund und vier Pfennige an drei Klausnerinnen und

¹²⁵ Neidiger, Mendikanten (wie Anm. 7), S. 206-210 und 329.

¹²⁶ Auf die Spannung zwischen dem Armutsideal und der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der Konvente sowie die daraus erwachsenen Konflikte, den sog. Armutsstreit, und auf die nahezu unüberschaubare Fülle der Literatur darüber kann hier nicht eingegangen werden. Über die Auseinandersetzung in den Orden über Besitz und Einkünfte der Konvente vgl. *Kap. VI*, einen Abriß der wichtigsten Stationen der Entwicklung bieten *Kap. VI. 1.* und *VI. 8.*; dort auch weitere Literatur.

je zehn Pfund an die Pauliner und Barfüßer, die anscheinend nach der Ansicht der Witwe ebenfalls arm und bedürftig waren.¹²⁷

Viele Geschichten aus der Geschichte haben kein rechtes Ende, weil die Dinge weiter wirken. Die Geschichte der Hildesheimer Mendikantenkonvente hat dagegen eines: Im Franziskanerkonvent hatte man nach der Einführung der Reformation im Herbst 1542 übel gehaust. Was konkret der Anlaß dafür war, ist nicht bekannt. Eine Reihe von Gegenständen wurde an Ort und Stelle zerstört. Angeblich waren darunter insgesamt 19 Messingleuchter, zehn Altäre und das Grab des Bruders Conrad. Der Turm der Kirche wurde abgebrochen, den Bleibelag des Daches nahm der Rat an sich, die Glocke wurde zerstört oder ebenfalls vom Rat einbehalten. Ob die Angaben in den Einzelheiten stimmen, kann hier dahingestellt bleiben.¹²⁸ Jedenfalls scheint es in der Kirche zu einem Exzeß blinder Zerstörungswut gekommen zu sein. Derartige Ausschreitungen waren im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation nicht nur in Hildesheim an der Tagesordnung.

Die Mendikantenkonvente wurden zwar aufgelöst und ihre Insassen vor die Wahl gestellt, evangelisch zu werden oder die Stadt zu verlassen, aber bei den Verhandlungen um die Besitztitel der Konvente hatten die Brüder durchaus Erfolge vorzuweisen. Die beiden letzten Franziskaner, die es nicht vorgezogen hatten, die Stadt zu verlassen, erhielten jeder eine jährliche Rente von neun Pfund von dem Rat für die eingezogenen Kirchenkleinodien sowie weitere Zinseinkünfte, die im einzelnen nicht näher bestimmbar sind.¹²⁹ Die am Ende der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts noch verbliebenen vier oder fünf Dominikaner konnten jedenfalls über recht ansehnliche Zinsen verfügen: Addiert man alle Ansprüche, für die die Beträge bekannt sind, so ergibt sich ein Rentenertag von 52 Pfund im Jahr für jeden Bruder.¹³⁰ Rechnet man wiederum mit einem Zinssatz von durchschnittlich vier bis fünf Prozent, so ergibt sich mit aller Vorsicht ein

¹²⁷ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 1 Nr. 1256, e.

¹²⁸ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 6, b S. 94f. Es sei darauf hingewiesen, daß diese Handschrift erst in späterer Zeit wiederum aus Abschriften anderer Dokumente zusammengetragen wurde. Entsprechend sind alle hier gemachten Angaben mit Skepsis zu betrachten, um so mehr, als es dem Autor wohl darum ging, zu unterstreichen, wie übel man in den Kirchen gehaust hatte. Zur Quellenkritik vgl. *Kap. VIII*.

¹²⁹ UB Stadt Hildesheim (wie Anm. 11), 8 Nr. 905.

¹³⁰ Vgl. *Kap. VIII*.

Kapital von mehr als 1000 Pfund, das den Einnahmen zugrunde lag. Selbst wenn man einen Fehler von weit mehr als 100 Prozent einkalkuliert, entsprach das einer nicht eben schlecht dotierten Spitalspfunde.¹³¹ Möglicherweise waren die letzten vier oder fünf Dominikaner, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch in Hildesheim lebten, damit die reichsten Bettelbrüder, die die Stadt je gesehen hatte.

Von Wolfgang Brandt

An gleicher Stelle ist schon mehrfach aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Winkhausen bei Celle berichtet worden. Überreicht und verfügbare Zeugnisse des mittelalterlichen Klosterlebens, die hier erhalten geblieben sind, verdienen diese Beachtung.

Im folgenden Aufsatz soll einmal ein Blick auf die sowohl für das Kloster als auch für das Stift Hildesheim eher tragische Kapitel der Geschichte geworfen werden: die Hildesheimer Stiftskirche, die das Hildesheimer Bischof Johann IV. (aus dem Haus Sachsen-Lauenburg) an der Seite des Celler Herzogs Heinrich des Müllers von Braunschweig-Lüneburg gegen dessen wälsche Vettern aus Wolfenbüttel und Cölnberg einen blutigen Krieg führte. Bevor darauf näher eingegangen wird, zunächst eine kurze Beschreibung der historischen Berührungspunkte zwischen dem Kloster Winkhausen und dem Bistum Hildesheim.

Schon durch die Lage des Klosters im nördlichen Teil des Bistums ist seine Geschichte in engem Zusammenhang mit der Geschichte des Bistums Hildesheim verbunden. Die Hildesheimer Bischöfe gehörten schon dem Celler Haus an und waren die ersten Förderer des Klosters. Bischof Konrad II. von Hildesheim besorgte 1155 die Klostergründung der Herzogin Agnes von Cöln und übertrug dem Kloster die Pfarre von Hildesheim im 12. Jahrhundert an

¹³¹ Zu Ursachen und Verlauf des Fehdes vgl. Wolfgang Brandt: Die Fehde bei Salzwedel. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (1927), S. 151–182; Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim und Leipzig 1916, S. 131–132; vgl. Wilhelm Hagenow: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, Göttingen 1857, S. 1–60.

¹³² Klosterbuch Winkhausen (s. oben) und Winkhausen/Winkhausen 1922, hier: Agnes von Cöln. In: Hildesheimer Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (1927), S. 151–182.

¹³³ Berger, St.-Georgs-Hospital (wie Anm. 98), S. 58f., ermittelt eine durchschnittliche Einkaufssumme von 160 m (im Jahre 1533) für einen Gesunden.